

Verfahrensvermerke

Prämienbel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 G. vom 20.10.15 (BGBl. I S. 1722) Nr. 40 ge- ändert worden ist, i. m. S. 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch das Gesetz vom 12.11.13 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Aurich am 25.08.2016 diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 „Gewerbegebiet Mildels“ bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den 21.02.14
 Bürgermeister H. B. F.

Planverfasser

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
BORN ERMEL Ingenieure
 Aurich, 25.02.13
 Planverfasser A. B. F.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 24.01.2011 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2011 ortsbüchlich bekanntgemacht.
 Aurich, den 26.03.11
 Bürgermeister H. B. F.

Frühzeitige Beteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde den Bürgern in der Zeit vom 11.03.2011 bis zum 25.03.2011 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.03.2011 zu einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer Besprechung am 24.03.2011 eingeladen. Dieses enthielt die Auforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltsprache nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 25.03.2011.
 Aurich, den 21.02.14
 Bürgermeister H. B. F.

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 27.11.2012 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 18.01.2013 ihre Stellungnahme abzugeben.
 Aurich, den 26.03.14
 Bürgermeister H. B. F.

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 23.01.2012 dem Entwurf der 43. Flächennutzungsplan- änderung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und seine öffentliche Aus- legung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.2012 ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben vom 14.12.2012 bis 18.01.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Aurich, den 16.03.14
 Bürgermeister H. B. F.

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat nachträglich in seiner Sitzung am 22.08.2016 dem Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Mildels“ mit der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.12.2015 ortsbüchlich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung, Gewerbegebiet Mildels mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 16.12.2015 bis zum 25.01.2016 öffentlich ausliegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.
 Aurich, den 21.03.14
 Bürgermeister H. B. F.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 43. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Mildels“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.2016 mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.
 Aurich, den 26.03.14
 Bürgermeister H. B. F.

Genehmigung

Die 43. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 12.03.14-2619/43-Ä-2) vom heutigen Tage unter Aufgehobener Maßgebendheit/Anerkennung der durch _____ kennlich ge- machten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Aurich, den 24.06.2013
 Landkreis Aurich
 Der Landrat
 Im Auftrage _____

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist der in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beige- treten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsbüchlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom _____ bis _____ gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Aurich, den _____
 Der Bürgermeister _____
 - Windhorst -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Erden bekannt gemacht worden.
 Die 43. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.
 Aurich, den _____
 Der Bürgermeister _____
 - Windhorst -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

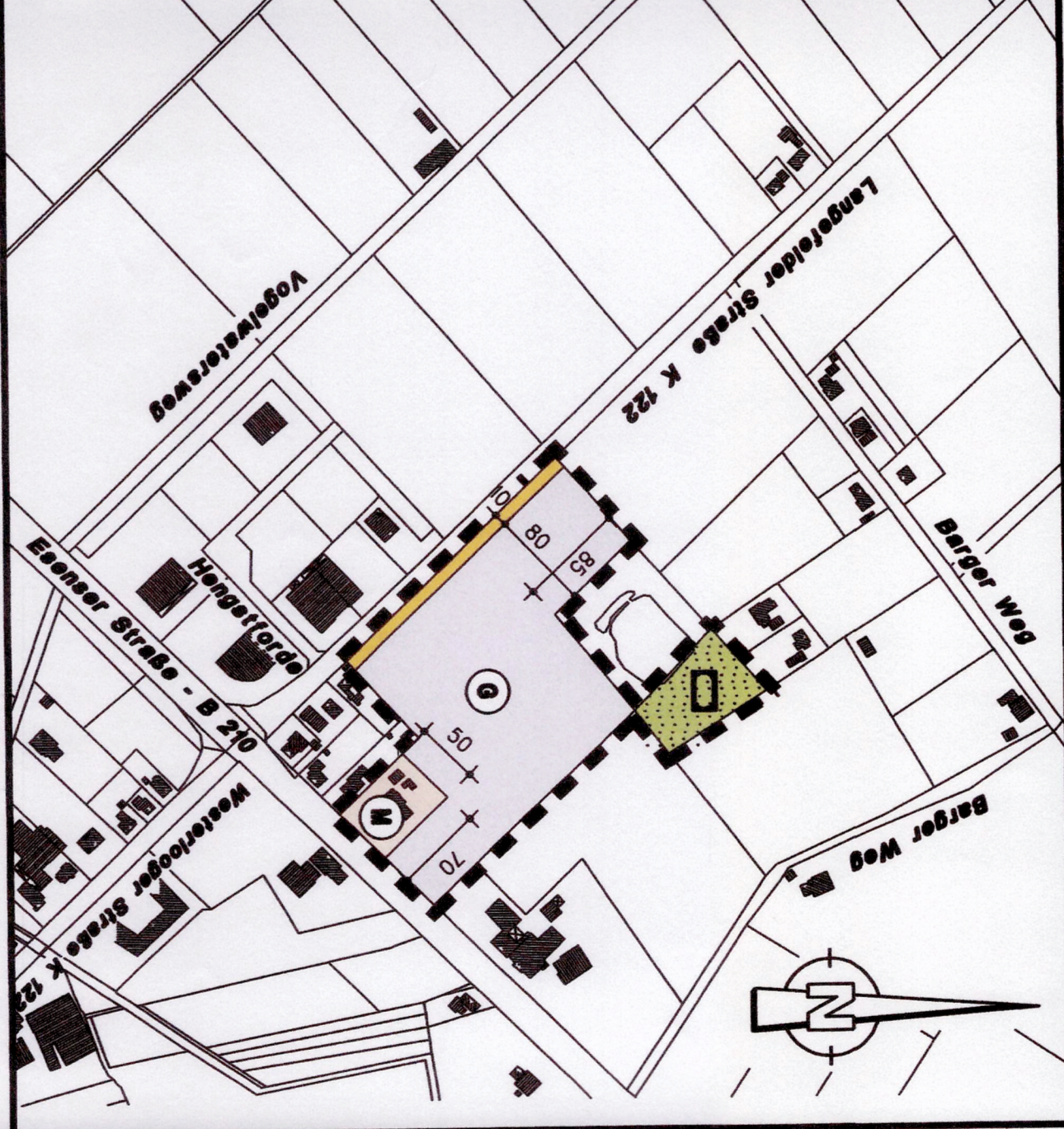
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.
 Aurich, den _____
 Der Bürgermeister _____
 - Windhorst -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.
 Aurich, den _____
 Der Bürgermeister _____
 - Windhorst -

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweifelsfällen)
 Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildatzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.
 Aurich, den _____
 Stadt Aurich
 Im Auftrage _____



Planzeichenerklärung :

- M Art der baulichen Nutzung
- G gemischte Baulfläche
- G gewerbliche Baulfläche
- G Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung: Sportplatz
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Index	Änderung	get./bearb.	Datum

Stadt Aurich

BGM – Hippen Platz Tel. 04941 12-0
 26603 Aurich Fax. 04941 12-11-50

43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichnerische Darstellung

Projekt	43. Änderung des Flächennutzungsplanes		
Darstellung	Zeichnerische Darstellung		
Freigebevermerk	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH Dr. Born - Dr. Ermel GmbH Ingenieure Dr. Born - Dr. Ermel Büro Ostfriesland Tübchenstraße 12 · 26607 Aurich Tel. (04941) 1793-0 · Fax (04941) 1793-66 www.born-ermel.de · ostfriesland		
Freigebevermerk	Auftraggeber	Datum Name	
Maßstab	1:5000	get.	21.11.2013
		bearb.	21.11.2013
		geprüft	21.11.2013
			KU
Datell: siehe linken Planrand	Ortsinhalte: 950 x 297		
Zeichnungs-Nr.	10027004-004-002		